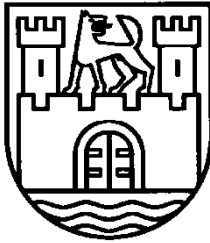


# Amtsblatt

**FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG**



**Herausgegeben vom**

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Grundstücks- und Gebäudemanagement,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



**Jahrgang 18**

**Wolfsburg, 01. Oktober 2021**

**Nummer 77**

## Inhaltsverzeichnis

Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 26.09.2021	Seite 898 - 899	Planfeststellung für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße	Seite 901
Amtliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 51 Helmstedt - Wolfsburg	Seite 899 - 901	5. öffentliche Verwaltungsratsitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 902
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 902
		Öffentliche Zustellungen	Seite 903 - 904

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### **Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26.09.2021**

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 folgendes Endergebnis der Stichwahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	96.430
Wählerinnen und Wähler	58.949
Wahlbeteiligung	61,13 %
Ungültige Stimmzettel	1.046
Gültige Stimmen	57.903

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Bewerberin	Bothe, Iris	(SPD)	25.527 Stimmen	(44,1 %)
Bewerber	Weilmann, Dennis	(CDU)	32.376 Stimmen	(55,9 %)

Der Bewerber Dennis Weilmann (CDU) hat mit 32.376 Stimmen die meisten gültigen Stimmen erhalten und ist damit gemäß § 45 I Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) zum Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg gewählt.

Wolfsburg, 01.10.2021

Der Stadtwahlleiter

**Amtliche Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26. September 2021  
im Wahlkreis 51 Helmstedt - Wolfsburg**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 51 Helmstedt - Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 29. September 2021 nachstehendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	133.583
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	46.564
<b>Wahlberechtigte insgesamt</b>	<b>180.147</b>
<b>Wählerinnen und Wähler (gesamt)</b>	<b>130.671</b>
Darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (einschließlich Brief- wählerinnen und Briefwähler)	44.553
<b>Ungültige Erststimmen</b>	<b>1.623</b>
<b>Gültige Erststimmen</b>	<b>129.048</b>
<b>Ungültige Zweitstimmen</b>	<b>1.467</b>
<b>Gültige Zweitstimmen</b>	<b>129.204</b>

Von den gültigen **Erststimmen** entfallen auf die Bewerberinnen und Bewerber:

1. Weber, Andreas	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	34.367
2. Mohrs, Falko	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	54.349
3. Krumm, Kristin	Freie Demokratische Partei (FDP)	9.766
4. Scharfenberg, Stephanie	Alternative für Deutschland (AfD)	12.339
5. Bsirske, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11.305
6. Mex, Bernd	DIE LINKE (DIE LINKE)	3.575
9. Schrödl, Frank	FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)	2.113
13. Weigl, Dora Maria	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	486
22. Kunick, Peter	Internationalistisches Bündnis	63
23. Wiesenthal, Wilfried	Klimaschutz	200
24. Hönig, Johann Sebastian Günter	OpaBraveheart	485
<b>Ungültige Zweitstimmen</b>		1.467
<b>Gültige Zweitstimmen</b>		129.204

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf die Landeslisten (Parteien):

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - <b>CDU</b>	31.827
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - <b>SPD</b>	45.414
3	Freie Demokratische Partei - <b>FDP</b>	13.073
4	Alternative für Deutschland - <b>AfD</b>	12.241
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <b>GRÜNE</b>	15.481
6	DIE LINKE - <b>DIE LINKE</b>	3.496
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und Basisdemokratische Initiative - <b>Die PARTEI</b>	1.192
8	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ - <b>Tierschutzpartei</b>	1.749
9	FREIE WÄHLER Niedersachsen - <b>FREIE WÄHLER</b>	1.128
10	Piratenpartei Deutschland - <b>PIRATEN</b>	529
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands - <b>NPD</b>	200
12	V-Partei <sup>3</sup> – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer - <b>V-Partei<sup>3</sup></b>	85
13	Ökologisch-Demokratische Partei - <b>ÖDP</b>	204
14	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - <b>MLPD</b>	26
15	Deutsche Kommunistische Partei - <b>DKP</b>	32
16	Basisdemokratische Partei Deutschland - <b>dieBasis</b>	1.520
17	Die Urbane. Eine HipHop Partei - <b>du.</b>	106
18	Liberal-Konservative Reformer - <b>LKR</b>	40
19	Partei der Humanisten - <b>Die Humanisten</b>	118
20	Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei - <b>Team Todenhöfer</b>	381
21	Volt Deutschland - <b>Volt</b>	362

Der Bewerber **Falko Mohrs** erreichte die höchste Zahl an Erststimmen und ist damit im Wahlkreis 51 Helmstedt - Wolfsburg gewählt.

Wolfsburg, den 01.10.2021

Der Kreiswahlleiter

### **Planfeststellung für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße (K5 - Abschnitt Knotenpunkt Berliner Ring bis Ende der Ortsdurchfahrt, Höhe Steimker Berg, Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+947)**

Die Stadt Wolfsburg führt für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durch. Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) und ein Merkblatt zur Information über die Verfahren liegen in der Zeit

vom 12.10.2021 bis einschließlich 11.11.2021

bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Porschestraße 49, Zimmer B 243, während der Dienststunden  
montags und dienstags von 08.30 - 16.30 Uhr,  
mittwochs und freitags von 08.30 - 12.00 Uhr,  
donnerstags von 08.30 - 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg unter [www.wolfsburg.de/planfeststellung](http://www.wolfsburg.de/planfeststellung) eingesehen werden.

1. Jeder, der sich von den geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 25.11.2021, bei der o.g. Gemeinde Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.
2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Entschädigungsansprüche sind, soweit über sie nicht bereits in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht Gegenstand dieser Erörterung, sondern eines gesonderten Entschädigungsverfahrens.

## **Amtliche Bekanntmachung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe**

**5. öffentliche Verwaltungsratssitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe  
am Freitag, 08.10.2021, 14:00 Uhr,  
in der Fahrzeughalle auf dem Klärwerk Stahlberg, Zum Stahlberg 1, 38448 Wolfsburg**

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einleitung von Schmutzwasser aus den Mitgliedsgemeinden der Wasserverbände Weddel-Lehre und Vorsfelde und Umgebung
4. Gebührenkalkulation für die direkte Einleitung von Abwasser in die Kläranlagen der Stadt Wolfsburg
5. Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg -
6. Abwasserbeitragskalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation für die Stadt Königslutter am Elm
7. Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Königslutter am Elm - Abwasserbeitragssatzung Stadt Königslutter -
8. Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Unterrichtung der Presse

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kai-Uwe Hirschheide  
Stadtbaurat

## **Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren**

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen). Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich  
Bürgerdienste  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Nick Förster Seilerstraße 24 38440 Wolfsburg	Nick Förster Seilerstraße 24 38440 Wolfsburg	01-13 DD-NF 222

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                    08:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.10.2021.

Der Bescheid gilt am 18.10.2021 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 30.09.2021

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Grundmann

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).**

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

<b>Zustellungsadressat</b>	<b>Letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Aktenzeichen/ Datum des Bescheides</b>
Nick Förster Seilerstraße 24 38440 Wolfsburg	Nick Förster Seilerstraße 24 38440 Wolfsburg	01-13 DD-NF 444

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.10.2021.

Der Bescheid gilt am 18.10.2021 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 30.09.2021

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Grundmann